

- 9) Rekurs der Regierung von Basel-Landschaft, betreffend die Eisenbahn Nattenz-Augst. (Beim Nationalrathe anhängig.)
- 10) Verfassung von Basel-Stadt.
- 11) Pensionsgesuch des Jean Mauron, in Villars sur Glâne (Freiburg).
- 12) Rehabilitationsgesuch des Exlieutenant Steuri.
- 13) Begnadigungsgesuch des Charles Philippe Duc.
- F. Allfällige andere Berichte und Anträge.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 9. Juni 1858.)

Der Stellvertreter des schweiz. Konsulats in Louisville, Herr John Smidt, machte dem Bundesrathe am 10. Februar d. J. unter Anderm folgende Mittheilungen:

„Während die Aernte des Jahres 1856 in fast allen Zweigen gering und unzureichend ausfiel, hat die Natur im Laufe des letztverflossenen Jahres das Land mit Segen überschüttet. Dieser Umstand belebte in ansehnlichem Grade das Geschäft der zweiten Hälfte des vorigen Jahres (1857) und berechtigte gleichzeitig zu der Hoffnung, daß Einfuhren von Provisionen und Cerealien diejenigen von 1856 bedeutend übertreffen würden. Die leztjährige Anzahl sechs Monate alter Schweine überstieg die von 1856 um 320,000 Stück, und eine Abschätzung der Weizenärnte in den neun nordwestlichen Staaten, zusammengestellt mit dem fruchtbaren Jahre 1849, ergibt folgendes Resultat:

	1849. Scheffel.	1857. Scheffel.
Staat Ohio . . .	14,500,000 (Buschel.)	20,000,000 (Buschel.)
„ Indiana . . .	6,200,000 „	10,000,000 „
„ Illinois . . .	9,500,000 „	16,000,000 „
„ Kentucky . . .	2,200,000 „	5,000,000 „
„ Tennessee . . .	1,650,000 „	3,000,000 „
„ Michigan . . .	5,000,000 „	6,000,000 „
„ Wisconsin . . .	4,200,000 „	5,000,000 „
„ Missouri . . .	3,000,000 „	5,000,000 „
„ Iowa . . .	1,500,000 „	3,000,000 „

47,750,000 Scheffel. 73,000,000 Scheffel.

„Wird von Obigem das gewöhnliche Quantum von circa 45 Millionen Scheffel abgezogen, so ergibt sich ein reiner Ueberschuß von 28 Millionen Scheffel, dessen Werth den Staaten zu gut kommt.

„Ein ähnliches Verhältniß stellt sich bei der Aernte von Mais in denselben Jahren heraus:

	1849.	1857.
Im Staat Ohio . . .	59,100,000 Scheffel.	85,000,000 Scheffel.
„ „ Indiana . . .	55,000,000 „	65,000,000 „
„ „ Illinois . . .	57,650,000 „	75,000,000 „
„ „ Kentucky . . .	55,700,000 „	65,000,000 „
„ „ Tennessee . . .	52,200,000 „	60,000,000 „
„ „ Michigan . . .	5,600,000 „	10,000,000 „
„ „ Wisconsin . . .	2,000,000 „	8,000,000 „
„ „ Missouri . . .	36,200,000 „	55,000,000 „
„ „ Iowa . . .	8,700,000 „	20,000,000 „
	<u>332,450,000 Scheffel.</u>	<u>443,000,000 Scheffel.</u>

„Dies ergibt einen Ueberschuß von circa 33 % gegen 1849 und würde den Staaten, nach Abzug des regulären Konsums, wenigstens einen Surplus von 75 Millionen Scheffel lassen. Zieht man in Betracht, daß ein ähnliches günstiges Verhältniß in beinahe allen Landesprodukten obwaltet, so liegt der Gedanke nahe, daß der Reichthum des amerikanischen Westens durch eine außergewöhnliche Produktionsmenge sich beiläufig um 80 Millionen Dollars vermehrt hat.

„Ein weiterer Hauptartikel Kentucky's ist der Tabak. Nach den in letzter Zeit aus Deutschland besonders eingelaufenen Gesuchen um Information in Betreff der Tabakkultur und des Handels dürfte eine ausführliche Besprechung des dießfälligen Geschäfts von einigem Interesse sein.

Kentucky produziert circa $\frac{1}{4}$ des Tabaks der Gesamtionion, und nur Virginien liefert etwas mehr als dieser Staat. Natürlich variiren die Aernten qualitativ und quantitativ, je nach Größe der Anpflanzungen, der Bitterungseinflüsse zc. Im ganzen Mississippithale — Kentucky, Missouri, Tennessee — werden jährlich 60—125,000 Fässer geärntet. Der Kentucky-Tabak, welcher in den Fiskaljahre vom 1. Nov. bis 30. Okt. der letzten 6 Jahre in Louisville zu Markt gebracht und verkauft ward, betrug nach Zahl:

1851—1852	23,200	Fässer.
1852—1853	16,600	„
1853—1854	10,154	„
1854—1855	11,594	„
1855—1856	14,975	„
1856—1857	9,012	„

„Ein Faß enthält circa 12—1600 \mathcal{R} Tabak. Die Preise, je nach Art und Qualität an sich verschieden, sind natürlich Fluktuationen unterworfen, die in Beziehung zum Ausfall der Aernte, Vorrath in den Hauptdepots, Bedarf in transatlantischen Plätzen, zur Lage des Geldmarktes zc. stehen, und variiren zwischen $3\frac{1}{2}$ bis 20 Cents per Pfund.

„Der Tabak Kentucky's und des Mississippi-Thales überhaupt hat meist zweierlei Bestimmungen: Versendung nach und Verwerthung in Seehäfen, wie New-Orleans (Vorrath am 23. Januar d. J. inklusive Stems und Strips 7093 Fässer), New-York (Vorrath am 3. Februar 3967 Fässer, Baltimore (Vorrath am 1. Februar 4208 Fässer), und Export nach europäischen Märkten, wie Liverpool, Bremen, Antwerpen, Havre, so wie auch nach Spanien, Italien, Afrika &c., nach festen Aufträgen oder auf Spekulation; oder Konsumtion in Plätzen des Inlands durch Verarbeitung zu Kau- und Rauchtabak. Zu diesem Zwecke bedürfen die Louisville-Fabriken jährlich 3—4000 Fässer. Die Städte Cincinnati, Pittsburg, Conwington und andere Plätze am Ohio beziehen von Louisville jährlich circa 4000 Fässer. Ferner wird alljährlich ein gewisses Quantum konsumirt von Stemmereien und Faktoreien, worin, zum Zwecke der Verminderung des Gewichts und der Eingangsteuer in England, die Stengel vom Tabaksblatte entfernt und dann nur die Blätter verschifft werden. Hiernach bietet Louisville für den Export noch einen guten Markt für circa 6—8000 Fässer jährlich, welcher mit jedem Jahre je nach Aerate und Bedarf größer werden dürfte.

„Im Jahre 1857 fiel die Aerate sehr befriedigend aus, nach Quantität mehr als mittelstark, und in Bezug auf Qualität bleibt zu bemerken, daß das Blatt vom Frost und Wurm verschont und sehr schön von Farbe, obwol etwas dünn und leicht ist.

„Man darf erwarten, daß in dem mit dem Monat November begonnenen Fiskaljahre 18—20,000 Fässer hieher zu Markt und zum Verkauf kommen. Nach Art der Verwendung und Qualität unterscheidet man Kentucky-Tabak nach 6 Klassen, wie folgt:

Trash ordin. feund (ordinär)	3,50 — 4,50	Quotation am 1. Februar 1858.
Good ordinair (Schneidegut)	4,50 — 5,50	
Common leaf (ord. Deckblatt)	5,50 — 6,50	
„ „ (Deckblatt)	6,50 — 7,75	
Fine leaf (feines Deckblatt)	7,75 — 8,50	
Manufacturing leaf (schwer, fett)	5,50 — 9	

„Alle nach Louisville gebrachten Tabaksarten werden in zwei hiesigen großen Auktionshäusern in täglich stattfindender Versteigerung an den Meistbietenden verkauft. Natürlich geht dem Zuschlag eine Inspektion durch Besichtigung des Tabaks frei von Tara (Fass) und Probeziehen an 3 verschiedenen Stellen voraus, wodurch dem Tabakskundigen die vorzüglichste Gelegenheit geboten wird, je nach Bedarf oder im Sinne fremder Ordre die geeigneteste Auswahl zu treffen. Das früher berührte Quantum hier eingebrachter Fässer, und außerdem von Zeit zu Zeit sich darbietende Chancen, von hiesigen Lagern eine Parthie zu kaufen, gibt dabei die Möglichkeit an die Hand, nicht unbedeutende Aufträge für fast alle Descriptionen in verhältnißmäßig kurzer Zeit zur Ausführung zu bringen. Da in angegebener Weise die Kaufleute den größten Theil des Tabaks direkt von Produzenten im eigenen Staate, theilweise aus sehr nahe liegenden Be-

zirkeln, und so mit den geringsten Kosten an Geld und Zeit aus erster Hand haben, können sie daher auch den Artikel zu den niedrigsten Raten kaufen und ihren Freunden berechnen. In den Seehäfen, welche Hauptstapelplätze für Tabak sind, wie:

New-Orleans (Louisiana), Baltimore (Maryland), New-York, Richmond (Virginiten) waltet schon ein verschiedenes Verhältniß ob. New-York und New-Orleans liegen nicht in Tabak produzierenden Staaten; der Vorrath von diesem Artikel, aus Einfuhr von andern Staaten bestehend, befindet sich daher in Händen von Zwischenhändlern, deren Kommission nebst andern Fuhrwerks-, Lagerungs- und Versicherungs-kosten ic. als Extraspesen in der Regel von $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{4}$ Cents per Pfd. mehr als hier auf dem Artikel ruhen. Auch findet in New-York, New-Orleans, Baltimore kein Verkauf beim einzelnen Fasse statt, wodurch natürlich die Möglichkeit, sich ganz nach Wunsch zu assortiren, erschwert wird. In den hiesigen Waarenhäusern können Tabake auch von der Zeit des Einkaufs an noch ein ganzes Jahr von Lagerkosten frei bleiben, so daß keine sonstigen Unkosten als Feuerversicherung zu tragen sind.

So lange der Zustand des Ohioflusses eine Verschiffung von hier nach New-Orleans gestattet, wird der größere Theil des Tabaks dahin zur Weiterbeförderung verladen. Die Verschiffung geschieht auf Dampfbooten in Frachtraten variirend von $2\frac{1}{2}$ bis 6 Doll. per Faß. Die Entfernung ist circa 1500 englische Meilen, die in 5—6 Tagen zurückgelegt werden. Die Versicherungsprämie beträgt $\frac{3}{4}$ — $1\frac{1}{4}$ 0/0. In New-Orleans liegen in der Verschiffungssaison fast immer Fahrzeuge, die nach den Haupthäfen Englands und des europäischen Kontinents bestimmt sind, vor Anker, daher die Tabake dort in den meisten Fällen vom Dampfboot gleich direkt nach dem Segelschiffe geführt werden. In diesem Falle betragen die Expeditionskosten in New-Orleans per Faß: Fuhrlohn 75 Cts. und Kommission 50 Cts., kleine Kosten circa 10 Cents. Wird aus Mangel augenblicklicher Schiffszugelegenheit eine Lagerung der Fässer in New-Orleans nothwendig, so werden die Spesen durch Extrafuhrlohn, Lagerungs- und Versicherungskosten um Doll. 1 — $1\frac{1}{2}$ per Faß erhöht. Die Fracht von New-Orleans nach europäischen Häfen ist natürlich sehr verschieden, je nach der Menge von Fahrzeugen und Expeditionsgütern, nach Bremen z. B. von 25—65 £. Sterling (circa Doll. 6—16 per Faß).

Verhindert nun niedriger Wasserstand oder im Winter das Eis eine Verladung nach New-Orleans, so wird Tabak auf der Landroute über Baltimore oder New-York spedirt. So lang als thunlich geschieht die Versendung von hier per Dampfsschiff auf dem Ohio hinauf bis nach Pittsburg, Pensilvanien, circa 600 englische Meilen von hier, und von da auf der Pensilvania-Eisenbahn bis New-York, in Fracht von 60—75 Ct. per 100 K Bto. Versendungen nach Baltimore geschehen gewöhnlich per Dampfsschiff bis Wheeling (Virginia), von da

per Baltimore- und die Ohio-Eisenbahn zu ähnlichen Frachtsätzen. Versicherungsprämie nach New-York und Baltimore ist $\frac{5}{8}$ —1 %o. Die Expeditionsunkosten in New-York und Baltimore sind etwas höher als in New-Orleans und können zu Zeiten als doppelt so hoch angenommen werden. Diese Differenz nebst der Mehrfracht nach New-York und Baltimore wird indeß durch ansehnliche niedrigere Seefrachten zu einem großen Theile wieder aufgehoben, indem in der Regel zur Hälfte der New-Orleans-Raten verschifft wird. Auch ist in Betracht zu ziehen, daß drei Versendungen über den Osten der Union 3—4 Wochen Zeit gegen New-Orleans gewonnen werden. Auch in Baltimore und in New-York sind fast allezeit Schiffe nach europäischen Häfen in Ladung. Zu den bisher, als auf Versendungen von hier nach Europa ruhend, aufgezählten Kosten kommt nun noch Seeversicherungsprämie von $1\frac{1}{2}$ —2 %o; die Spesen am europäischen Landungsplaz und Transportkosten nach dem Innern und endlich Reduzirung des amerikanischen Geldes und Gewichtes in das resp. europäische, wie Veranschlagung der Kosten der Fondsübermittlung durch Wechsel u., um eine richtige und Finalberechnung des Preises von Kentucky-Tabak an irgend einem Plaz des europäischen Kontinents zu gewinnen.

Während nun, wie schon oben angedeutet, in Folge mehrjähriger kleiner Aernte und steter Zunahme des Konsums das vorjährige Tabakgeschäft insbesondere bedeutende Nachfrage charakterisirte, und Preise sich stets hoch erhielten, je nach Qualität für Blättertobak von Doll. 6,50—15 per 100 K, hat man nach der leztjährigen günstigen Aernte und finanziellen Krifts alle Ursache, in dieser Saison niedrige Raten zu erwarten. Die Quotationen vom 1. dieß zeigen seit wenigen Monaten einen Abfall von 50—100 %o, wie aus beigeheuder Preisfluktuationstabelle alsogleich erhellt. Doch ist zur Zeit, wie im Handel überhaupt, auch im Tabakmarkt manches noch ziemlich ungerregelt und daher nicht mit Sicherheit zu sagen, ob Preise noch weiter herunter gehen oder bei mehrerer Nachfrage wieder eine Steigerung erfahren werden. Zudem sind Zufuhren von neuem Tabak bis Ende Februar immer verhältnißmäßig gering und der Artikel für Fabrikanten fast unbrauchbar, während Aufträge fürs Ausland noch so ziemlich fehlen. In den Monaten März bis Juli kommt Kentucky-Tabak in den größten Quantitäten nach hiesiger Stadt zur Auktion, täglich 75—150 Fässer jeder Description; daher dieß die geeigneteste Periode zum Einkauf ist.

Für den Einkauf wird eine Kommission von $2\frac{1}{2}$ %o und Unkosten wie bezahlt berechnet. Eine Proforma-Factura würde ungefähr wie folgt sehen :

50 Hhds. Kentucky-Tobacco.

Gr. 67,500 K, Tara 7500 K, Netto 60,000 K, à 5 Cents,
Doll. 3,000. —

Transport: Doll. 3,000. —

Charges.

Warehouse fees et Inspection, à Doll. 1,50	Doll. 75. —	
Drayage, à 50 Ct.	„ 25. —	
Brokerage, à Doll. 1	„ 50. —	
Fire Insurance Doll. 3000, à 1/2 %	„ 15. —	
Way Insurance 3700, 1 % & Sol. Doll. 1	„ 38. —	
R. L. Settles	„ 2. 75	
	<hr/>	205. 75
	Doll. 3,205. 75	
Commission 2 1/2 %	„ 80. 14	
	<hr/>	Doll. 3,285 89

„In der Regel akkreditiren die europäischen Häuser gleich bei Ertheilung der Ordre den Agenten für den ungefähren Betrag bei ihren Banquiers in New-York, auf welche dann vom Einkäufer trassirt wird. Erholung gegen Einkäufe durch direkte Ziehungen auf das europäische Haus von hier, einem Inlandplaze, findet seltener statt.

„Im Nachbarstaate Tennessee wird ebenfalls Tabak in großen Quantitäten produziert und zu Markt gebracht. Die diesjährige Auernte schätzt man auf 12—15,000 Fässer, welche bei Eröffnung der Saison jetzt zu 4 1/2 Cents das Pfund für ordinär offerirt wird.

„Tennessee-Tabak, in Europa nur unter dem Namen Kentucky bekannt, ist diesem ähnlich, enthält indeß mehr die fetten, schweren, saftreichen Sorten, während der reine Kentucky alle Arten in sich begreift, vom ordinären leichten Schneidegut und Cigarren bis zum feinsten, schweren Spinner für Rautabak und Cigarrendekblatt. Der Tabak Tennessee's dient daher größtentheils zur Fabrication von Schnupftabak, und findet meistens Verwendung für bestimmte Gegenden und Zwecke. Es existiren in einigen der Hauptplätze Tennessee's auch Stemmertes, worin Tabak in früher angegebener Weise, namentlich für England, hergerichtet wird.

„Mein Haus sendet seit Jahren beim Beginn der Saison, behufs Einkaufs im Auftrage europäischer Häuser, einen Agenten nach dem Haupttabakplaze Tennessee, Clarksville, wodurch dasselbe in den Stand gesetzt ist, dort und in der Umgegend eben sowol wie in Louisville Aufträge in kürzester Frist und billigst zur Ausführung zu bringen. Verschaffungs- und andere Unkosten sind ungefähr die nämlichen, wie bei Kentucky-Tabak, ja eher etwas höher.

(Vom 11. Juni 1858.)

In Anwendung des Bundesbeschlusses vom 20. Juli 1853 (III, 547) hat der Bundesrath, nachträglich zu seinem Beschlusse vom 26. Januar 1855 (V, 85), noch die Vorarbeiter als Oberbahnwärter bei der schweiz. Centralbahn während der Dauer ihrer Anstellung vom Militärdienste befreit.

(Som 18. Juni 1858.)

Der Bundesrath hat den von der Direktion der Ostwestbahngesellschaft unterm 12. dieß geleisteten Ausweis über die Finanzmittel zur gehörigen Fortführung der Eisenbahnstrecken Luzern-Honau und Honau-Zug=Zürcher=Schwyzergränze als genügend und den Bundesbeschlüssen vom 5. August und 23. Dezember 1857 (V, 643—649 u. VI, 14) entsprechend erklärt.

I n f e r a t e.

Konkurrenzeröffnung.

Die eidgenössische Zollverwaltung bedarf einer Anzahl Wagen (Decimal- oder Centesimalssystem) nämlich:

3 Wagen von 1200 und

8 " " 2000 Tragkraft,

deren Lieferung hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben wird. Die Zugabe der nöthigen Gewichte für jede Wage, so wie die Verpackungskosten sollen im Preise inbegriffen und dieser mit frankirter Versendung der Wagen nach Lugano verstanden sein.

Angebote sind bis zum 3. Juli nächsthin der Schweiz. Oberzolldirektion in frankirten Briefen einzureichen.

Bern, den 18. Juni 1858.

Aus Auftrag, der Oberzollsekretär:
Meyer.

Bekanntmachung.

Dem Publikum wird zur Kenntniß gebracht, daß die durch letztjährigen Beschluß der Bundesversammlung verfügte Nachprägung von Zwanzigrappenküfen (Jahreszahl 1858) begonnen hat, und daß demnach von nun an diese Sorte kostenfrei bei der unterzeichneten Verwaltung, unter Einsendung des Gegenwerthes, wieder bezogen werden kann.

Bern, den 31. Mai 1858.

Die eidg. Staatskassaverwaltung.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1858
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1858
Date	
Data	
Seite	15-21
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 502

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.